Informationen und Marktordnung zum Berchinger Weihnachtsmarkt 2026

Liebe Standbetreiberinnen und Standbetreiber,

Der Weihnachtsmarkt findet am 3. Adventswochenende statt.

Öffnungszeiten

Samstag, den 12.12.2026 von **16:00 – 22:00 Uhr**
Sonntag, den 13.12.2026 von **13:00 – 19:00 Uhr**

Der Stand muss während der gesamten Marktöffnungszeiten besetzt sein und darf **erst nach Marktende geräumt werden.**

Der Getränkeausschank ist am Samstag bis **22:00 Uhr** gestattet.

Spätestens um 23:00 Uhr müssen die Buden geschlossen sein.

Aufbau und Dekoration

Ab Freitag 12:00 Uhr, sind die Verkaufsstände mit den jeweiligen Namen gekennzeichnet.

Die Dekoration der Verkaufsstände kann ab Freitag 12:00 Uhr erfolgen und muss bis **Samstag 15:30 Uhr** abgeschlossen sein.

Der Aufbau eigener Verkaufsstände kann nach vorheriger Absprache auch früher erfolgen.

Wichtig:

30 Minuten vor Marktbeginn müssen alle Fahrzeuge und sonstigen Gegenstände von den Flächen im Bereich des Weihnachtsmarktes und hinter den Markthütten entfernt sein.

In Berching findet eine Parkraumüberwachung statt. Bitte nutzen Sie ausschließlich die ausgewiesenen Parkplätze.

Unkostenbeitrag

Der Unkostenbeitrag für die Organisation, Werbung, Rahmenprogramm und weitere Leistungen beträgt:

1 Standplatz (Breite ca. 2,50 /Tiefe ca. 2,00 m) - **50,00 €**

Verkauf von Essen und Getränken **- 150,00 €**

Nach Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung.

Der Unkostenbeitrag ist innerhalb von **14 Tagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung** zu überweisen. Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, erlischt die Bewerbung.

Zusätzliche Gebühr für die Marktbude

Standbetreiber, **die Essen oder Getränke anbieten** und keine Gemeinnützigkeit nachweisen können, müssen für die Bereitstellung der Marktbude **100,00 € an die Stadt Berching** zahlen.

Hierfür erhalten Sie ebenfalls eine entsprechende Zahlungsaufforderung.

Verkaufssortiment

Bitte beachten Sie:

Es dürfen ausschließlich die bei der Bewerbung **angemeldeten Artikel und Produkte verkauft werden.**

Eine Erweiterung oder Änderung ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Hygiene und Lebensmittel

Bei der Abgabe von offenen Lebensmitteln sind die geltenden Hygienevorschriften zu beachten.

Bitte beachten Sie hierzu insbesondere:

den **Leitfaden zum Umgang mit Lebensmitteln**
das **Infoblatt zur Allergenkennzeichnung**

Für die Reinigung stehen wieder zwei Spülmaschinen kostenlos zur Verfügung. Hierzu erfolgt eine Einweisung.

Von jedem Stand muss eine verantwortliche Person benannt werden, die an der Einweisung teilnimmt.

Einweisung für die Spülmaschinen

Standbetreiber am Pettenkoferplatz – Samstag 10:00 Uhr, ehemalige Bäckerei Geiler

Standbetreiber am Reichenauplatz – Samstag 11:00 Uhr Nähe der Bäckerei Mittelbach

Für die Hände- und Standreinigung muss warmes Wasser am Stand vorhanden sein.

Verkauf von alkoholischen Getränken

Beim Verkauf alkoholischer Getränke muss bei der **Stadt Berching** ein Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gestellt werden.

Bitte verwenden Sie hierfür die entsprechende Vorlage.

Den ausgefüllten Antrag können sie per E-Mail an folgende Adresse weiterleiten:

ordnungsamt@berching.de

Zur vereinfachten Abwicklung werden wir Ihren Namen an das Ordnungsamt der Stadt Berching weiterleiten.

Gestaltung und Dekoration der Verkaufsstände

Um ein einheitliches und weihnachtliches Erscheinungsbild des Marktes zu gewährleisten, bitten wir um Beachtung folgender Vorgaben:

- Weihnachtliche Dekoration verwenden
- keine **Rettungsfolien** als Dekoration verwenden
- bitte Tannengrün mitbringen
- keine **Blinklichter oder bunte Beleuchtung**
- Werbe- und Produktschilder passend zur Holzbude gestalten
- keine **Neonfarben**
- **keine politische Werbung**
- keine Partystrahler oder ähnliche Beleuchtung
- im Stand **keine Musik abspielen**
- Stehtische mit weihnachtlichem Dekostoff bis zum Boden umhüllen (Hussen)
- besonders schön sind Stehtische aus Holz oder Holzstämme

Strom und technische Ausstattung

Ein Stromanschluss ist vorhanden.

Bitte bringen Sie ein **geeignetes Verlängerungskabel** mit.

Wir bitten ausdrücklich darum, keine elektrischen Heizlüfter zu verwenden.

Wenn möglich, weichen Sie auf Gasgrill und Gaskocher aus. Die geltenden Sicherheitsbestimmungen für die Verwendung von Gasflaschen sind unbedingt einzuhalten.

Feuerlöscher
Für den Notfall befinden sich Feuerlöscher am Stand der Werbegemeinschaft.

Ordnung, Müll und Sauberkeit

Bitte achten Sie während der gesamten Veranstaltung auf Ordnung und Sauberkeit.

- Hinter den Buden ist Ordnung zu halten
- Abfälle dürfen nicht hinter den Buden gelagert werden
- Der anfallende Müll ist **ordnungsgemäß selbst zu entsorgen**
- Die Standplätze sind nach Ende der Veranstaltung **besenrein** zu verlassen
- Essensstände müssen **Abfallkörbe** aufstellen

Einweggeschirr und Verpackungen

Bitte beachten Sie unbedingt:

Es dürfen kein Einweggeschirr, keine PET-Flaschen und keine Dosen verwendet werden.

Regenschutz und bauliche Veränderungen

Bei Starkregen sind die Dächer der Buden **nicht vollständig wasserdicht.**
Bitte bringen Sie für diesen Fall **klare, nicht farbige Regenschutzfolien** mit.
Dies können bei Bedarf mit **Tacker-Klammern am Dach** befestigt werden.

An den Verkaufsbuden dürfen **keine baulichen Veränderungen** vorgenommen werden.

Fragen und Anregungen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns, um bereits im Vorfeld Unklarheiten zu beseitigen.
Für Anregungen und Vorschläge Ihrerseits sind wir dankbar.

Anerkennung der Marktordnung

Mit Ihrer Teilnahme am Weihnachtsmarkt und der Zahlung des Unkostenbeitrags erkennen Sie die Marktordnung an.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung und wünschen Ihnen einen guten und erfolgreichen Weihnachtsmarkt.

Das Organisationsteam des Weihnachtsmarktes